



Beantragung eines deutschen Reisepasses

- Checkliste -

Bei Vorlage unvollständiger Unterlagen kann die Antragsannahme verweigert werden. Im Einzelfall kann die Vorlage zusätzlicher Dokumente notwendig sein!

Zur Antragstellung sind die **persönliche Vorsprache** und folgende Unterlagen im **Original oder in beglaubigter Kopie (ohne Übersetzungen)** erforderlich. Die Unterlagen werden nach Antragstellung zurückgegeben.

A. Volljährige Antragstellende

1. vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular im Original;
2. biometrisches Passfoto (3,5 x 4,5cm; nicht älter als 6 Monate; Hinweise siehe Webseite);
3. **Wohnsitzbescheinigung** (Strom-, Wasser-, Gas-, Kabel-, TV-Rechnung, Mietvertrag);
4. **Militär-, Reservisten- oder Freistellungsausweis** (bei Personen mit brasilianischer Staatsangehörigkeit, nur Männer, altersunabhängig);
5. **vorheriger deutscher Reisepass** (entfällt bei Erstbeantragung);
6. **Geburtsurkunde**
 - falls die brasilianische Geburtsurkunde nach dem 01.01.2018 ausgestellt wurde, ist sie (unabhängig vom Geburtsdatum) zwingend im Format „inteiro teor“ vorzulegen;
 - falls die Antragstellenden sowohl eine ausländische (z.B. brasilianische) wie auch eine deutsche Geburtsurkunde besitzen, sind beide Geburtsurkunden vorzulegen;
7. **Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit**
 - a) Bei Geburt der Antragstellenden in Deutschland ist in der Regel kein separater Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit erforderlich;
 - b) Bei Geburt des deutschen Elternteils in Deutschland sind in der Regel die deutsche Geburtsurkunde + Heiratsurkunde + RNE dieses Elternteils vorzulegen;
 - c) Bei Geburt mehrerer aufeinander folgender Generationen außerhalb Deutschlands muss möglicherweise der Staatsangehörigkeitsausweis bzw. die Einbürgerungsurkunde des Antragstellenden, des deutschen Elternteils oder der deutschen Großelternteils vorgelegt, bzw. ggf. zunächst ein Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren eingeleitet werden;
8. **Gebühr** in bar (in Reais) oder mit internationaler Kreditkarte (Visa/Mastercard);
9. Gültige **RG/brasilianischer Reisepass/KEIN Führerschein** (deutsch-brasilianische Doppelstaater) bzw. gültige **RNE** (nicht deutsch-brasilianische Doppelstaater);
10. **Namensbescheinigungen** (in der Regel erforderlich bei **Geburt nach 01.09.1986**); alternativ deutsche Geburtsurkunde. **WICHTIG**: Falls Sie über keine deutsche Namensbescheinigung

oder eine deutsche Geburtsurkunde verfügen, informieren Sie sich bitte über die [Webseite](#) der Auslandsvertretung VOR der geplanten Passantragstellung über die etwaige Notwendigkeit der Abgabe einer Namensklärung, und vereinbaren Sie bei Bedarf über das Online-Terminvergabesystem der örtlich zuständigen Auslandsvertretung ggf. einen entsprechenden Termin;

11. **Abmeldebescheinigung**, sofern Sie jemals in Deutschland mit Wohnsitz gemeldet waren;
12. **Heiratsurkunde(n)**, **Scheidungsurteil(e)** (bzw. Heiratsurkunde(n) „com averbação“), **Sterbeurkunde(n)** von Ehegatten (falls verheiratet, geschieden oder verwitwet);
13. **Promotionsurkunde**, falls die Eintragung eines Dokortitels gewünscht wird (brasilianische Dokortitel sind grundsätzlich nicht eintragungsfähig).

B. Minderjährige Antragstellende

Alle Unterlagen siehe **A, Ziffer 2, 3, 5 bis 11**, zusätzlich:

1. vollständig ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular für Minderjährige](#) im Original;
2. **persönliche Vorsprache** beider Eltern UND des Kindes ist erforderlich;
3. **Aktueller Reisepass/Personalausweis** beider Eltern;
4. **Heiratsurkunde** der Eltern (falls die Eltern verheiratet sind/waren);
5. Sofern sich ein Elternteil nicht vor Ort befindet, oder aus anderen Gründen nicht im Konsulat vorsprechen kann, ist eine von deutschen Behörden oder im Cartório [beglaubigte Zustimmungserklärung des nicht anwesenden Elternteils](#) vorzulegen (bei Unterschriftsbeglaubigungen im Cartório muss die Unterschrift im Rahmen der [persönlichen Vorsprache des entsprechenden Elternteils im Cartório](#) geleistet werden);
6. Bei **Sorgeberechtigung nur eines Elternteils** ist dies durch geeignete Dokumente nachzuweisen. Bei ausländischen Sorgerechtsentscheidungen ist eine von einem vereidigten Übersetzer/einer vereidigten Übersetzerin gefertigte [deutsche Übersetzung](#) mitzubringen.